

# AWO-Kinderhort Mitterfeldallee

## Unterföhring



## Inhaltsverzeichnis

|      |   |    |
|------|---|----|
| 1.   | Präambel .....  | 3  |
| 2.   | Theoretische und rechtliche Grundlagen .....  | 3  |
| 3.   | Risikoanalyse.....  | 4  |
| 3.1. | Beschreibung der Einrichtung .....  | 4  |
| 4.   | Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen .....  | 5  |
| 4.1. | Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und<br>Einrichtungsgeschehen.....   | 5  |
| 4.2. | Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit .....  | 8  |
| 4.3. | Beschwerdemanagement.....   | 11 |
| 4.4. | Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB. ....   | 13 |
| 4.5. | Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen.....  | 15 |
| 5.   | Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung .....   | 16 |
| 5.1. | § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....  | 16 |
| 5.2. | § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des<br>Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen<br>unter Kindern .....                           | 17 |
| 5.3. | § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des<br>Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen<br>von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern.....  | 17 |
| 5.4. | § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des<br>Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern<br>und Jugendlichen beeinträchtigen können..... | 17 |
| 6.   | Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung .....   | 18 |
| 7.   | Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen zum Kinderschutz .....  | 18 |
| 8.   | Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung.....  | 19 |
| 9.   | Quellenverzeichnis.....   | 20 |
| 10.  | Querverweise / Interne QM-Dokumente .....   | 20 |
|      | Impressum.....  | 21 |

## 1. Präambel

Den wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt verstehen wir als unsere grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung in unseren Kindertageseinrichtungen. Das Wohlbefinden eines jeden Kindes ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Entwicklung.

„Jedes Kind hat das Recht, gegen alle Formen von psychischer und physischer Gewalt geschützt zu werden.“<sup>1</sup>

Kinder als Individuen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialem Status oder Fähigkeiten, zu verstehen, bildet den Kern dieses Schutzkonzepts. Jedes Kind hat das Recht auf eine gesunde und sichere Umgebung, die es in die Lage versetzt, sein volles Potenzial zu entfalten. Die Förderung von Gleichheit, Inklusion, Nichtdiskriminierung und Partizipation sind grundlegende Prinzipien, die bei der Gestaltung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Eltern, Geschwister und weitere Familienmitglieder als Familiensystem spielen eine unverzichtbare Rolle im Kinderschutz. Es ist von höchster Bedeutung Familien zu unterstützen, damit sie in der Lage sind, ihre Verantwortung für die Pflege, Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder wahrzunehmen. Staatliche Institutionen, Gemeinschaften, Bildungseinrichtungen, Gesundheitssysteme und andere relevante Akteure tragen ebenfalls eine gemeinsame Verantwortung. Diese besteht darin, die Rechte der Kinder zu achten und sicherzustellen, dass sie vor jeglicher Form der Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung geschützt werden.

Der Schutz von Kindern ist nicht nur eine ethische und gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft. Eine Generation, die in Sicherheit aufwächst, wird eine Gesellschaft formen, die auf den Werten von Toleranz, Respekt und sozialer Gerechtigkeit basiert. Dies erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen, um wirksame Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die den Kinderschutz gewährleisten.

## 2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

In der Ausgestaltung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts wählen wir eine mittlere Reichweite des Konzeptes. Dazu werden neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt miteinbezogen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Artikel 19 der UN- Kinderrechtskonvention

<sup>2</sup> Vgl. Jörg Maywald, 2021

Die gesetzliche Grundlage zum Kinderschutz, das Leitbild und die Werte der AWO und die Klärung der wichtigsten Begrifflichkeiten werden im Rahmenschutzkonzept **III-5\_3\_K\_1\_Rahmenschutzkonzept** aufgegriffen, auf die das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept aufbaut.

### **3. Risikoanalyse**

Um mögliche Risiken und Gefahren gezielt analysieren zu können, ist es besonders wichtig, gemeinsam im Team die vorhandenen pädagogischen Abläufe und Strukturen im Innen- und Außenbereich sowie die Zusammenarbeit im Team, mit den Kindern und den Eltern zu erfassen. So können Risiken minimiert und gemeinsam im Team Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Risikoanalyse (**III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse**) dient als Basis für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept und wird individuell von jeder Einrichtung verfasst.

Das gesamte pädagogische Team und die Einrichtungsleitung orientieren sich an Leitfragen für jeden Themenkomplex und reflektieren diese, kontinuierlich im Rahmen von Teambesprechungen oder/ und Klausurtagen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt.

Im einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept sprechen wir im Fließtext von Fachkräften. Auf diese Weise werden alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen mit ihren unterschiedlichen Professionen in der Einrichtung angesprochen.

#### **3.1. Beschreibung der Einrichtung**

Die Einrichtung AWO-Kinderhort an der Mitterfeldallee befindet sich in der Gemeinde Unterföhring. Laut Betriebserlaubnis können 200 Kinder im Grundschulalter betreut werden. Es gibt eine Einrichtungsleitung und eine Stellvertretende Einrichtungsleitung. Insgesamt gibt es acht Fachkräfte und sechs Ergänzungskräfte in der Einrichtung. Aktuell wird eine Praktikant\*in ausgebildet. Zur Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen ist eine pädagogische Hilfskraft angestellt. Eine Verwaltungsangestellte ist für administrative Aufgaben zuständig und eine Hauswirtschaftskraft für die Verpflegung der Kinder.

Die Kernzeit wird grundsätzlich von pädagogischen Kräften abgedeckt. In Randzeiten sind mindestens zwei Mitarbeiter\*innen der Einrichtung vor Ort, wovon eine auch die Hauswirtschaftskraft am Morgen oder die Putzkraft am Abend sein kann.

Die Einrichtung befindet sich als Teil des Schulcampuses mit Gymnasium und Grundschule im Süden Unterföhrings im Einzugsgebiet von München. Es gibt einige

Einkaufsmöglichkeiten, Parks und öffentliche Spielplätze in fußläufiger Nähe. Die Familien der betreuten Kinder sind hauptsächlich der (gehobenen) Mittelschicht zugehörig mit einem relativ geringen Migrationsanteil.

#### **4. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen**

„Prävention ist immer besser als Intervention!“<sup>3</sup>

Die Präventionsarbeit ist ein wichtiger und wirksamer Baustein zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Im Rahmenschutzkonzept werden Präventionsmaßnahmen zum Personalmanagement, der Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen, dem Beschwerdemanagement sowie dem Qualitätsmanagement auf Trägerebene benannt und beschrieben.

Die Risikoanalyse geht den einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen voraus, um einen Ist-Stand zu analysieren. Zu den Präventionsmaßnahmen auf Einrichtungsebene zählen der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter\*innen des AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V., die Partizipation, die Resilienzförderung, das Beschwerdemanagement und die Sexualerziehung in den Kindertageseinrichtungen. In der folgenden Ausführung wird aufgezeigt, wie dies in unseren Einrichtungen durch die einzelnen Akteure in der Praxis umgesetzt wird.

##### **4.1. *Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen***

Unter dem Begriff der Partizipation verstehen wir die Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder in alle Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung und jedes einzelnen Kindes betreffen. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen wahrzunehmen, diese zu äußern und dafür einzutreten. Wir sehen die Kinder als Experten in eigener Sache an. Darüber hinaus sensibilisieren wir die Kinder auch für die Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer, begleiten sie beim Prozess der Lösungsfindung und beim Erarbeiten von Kompromissen.

---

<sup>3</sup> Sokrates, 469-399 v. Chr.

Im Mittelpunkt der Beteiligung der Kinder steht die Erwachsenen-Kind-Beziehung, in der die Fachkraft mit dem Kind im Dialog steht. Der Dialog entsteht durch den verbalen Austausch, die Beobachtung und die Interaktion zwischen dem Kind und der Fachkraft.

Die Beteiligungsform kann somit entwicklungsangemessen gewählt werden. Das Kind wird unabhängig von seinem Alter bei Entscheidungen im Lebensalltag miteinbezogen. Diese partnerschaftliche Grundhaltung ermöglicht den Kindern, ihre demokratischen Kompetenzen zu erweitern und schafft eine Kultur des Miteinanders.

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Beispiele für Partizipation und Beteiligung der Kinder etabliert:

Prinzipiell ist der gesamte Tagesablauf danach ausgerichtet, die Kinder in möglichst allen Bereichen zur Mitbestimmung und Mitgestaltung anzuregen und ihnen altersentsprechend Verantwortung zu übertragen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand geschieht dies in verschiedenen Partizipationsgraden:

#### *1. Information*

Die Kinder erhalten Informationen, die sie für ihre jeweiligen Entscheidungen benötigen. Diese werden ihnen in einer angemessenen und kindgerechten Form zur Verfügung gestellt.

#### *2. Mitwirkung*

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu äußern.

#### *3. Mitbestimmung*

Es gibt einen Austausch von Argumenten und Standpunkten zwischen den Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen, um gemeinsam zu einer tragfähigen Entscheidung zu gelangen. Teilweise können sie dabei die Entscheidung durch ihr Stimmrecht beeinflussen.

#### *4. Selbstbestimmung*

Jedes Kind kann Entscheidungen eigenverantwortlich treffen. Dies beinhaltet aber auch, dass Kompromisse eingegangen werden müssen unter Einbezug der eigenen und anderen Bedürfnisse.

Einige konkrete Beispiele hierfür sind:

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern. Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem\*r Mitarbeiter\*in vertreten werden (siehe Beschwerdemanagement).

- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind, wie bspw. Gruppenbesprechungen, der Gruppenrat und der wöchentliche Hortrat sowie Einzelgespräche.
- Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet Entscheidungen, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann. Anschaffungen wie Spiele, Spielmaterial sowie die Gestaltung der Gruppenräume, die Form der Geburtstagsfeiern und große Teile der Gruppenregeln werden in den Gruppenbesprechungen mit den Kindern jedes Jahr neu festgelegt und bestimmt.
- Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht, während der Hورتzeit Spielpartner\*innen, Spielort, Inhalt und Spieldauer selbst zu bestimmen soweit andere Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden. Durch das teiloffene Arbeiten haben die Kinder verschiedene Wahlmöglichkeiten aus allen Angeboten und Betreuenden im ganzen Haus. Ausgenommen sind hier prinzipiell nur die Hausaufgabenzeit und das Mittagessen. Je nach Alter können sie auch nach vorheriger Absprache in gewissen Bereichen zeitweise komplett selbstbestimmt verweilen.
- Viele Materialien stehen den Kindern in offen zugänglichen Regalen und Schränken zur freien Auswahl zur Verfügung.
- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten. Nach 16:15 Uhr können sie zwischen zu Hause, Freispiel und einer großen Auswahl an Projekten frei entscheiden.
- Beim Essen entscheiden die Kinder ob, was, wie viel und in welchem Zeitraum sie essen. Das Essen wird in Schüsseln vom Personal vorbereitet und die Kinder nehmen sich selbst und entscheiden, neben wem sie sitzen möchten.  
Die Speisepläne hängen in der Einrichtung für die Kinder zugänglich aus. Jeden Tag geben sie über ein Smiley ein Feedback zum Essen an die Küchenkraft weiter und sind über den Hortrat an der Auswahl der Mittagessen und der Brotzeit beteiligt. Bei der Brotzeit entscheiden die Kinder zwischen der Einnahme einer ausgiebigen Brotzeit oder dem Mitnehmen eines kleinen Snacks und können so ihre Spielzeit und Essensdauer selbst regulieren.
- Bis auf wenige Einschränkungen (die Kinder müssen Hausschuhe tragen und ab gewissen Temperaturen gilt eine Jackenpflicht im Außengelände bzw. im Sommer

in der Sonne Cappy-Pflicht) dürfen die Kinder selbst entscheiden, wie sie sich kleiden.

- Die Kinder entscheiden, was sie in ihrem persönlichen Geheimfach, ihrem Schulranzen und in ihrem Portfolio ablegen wollen und wer es sehen darf.
- Die Kinder haben ein Recht am eigenen Bild. Sie entscheiden mit, welche Fotos genutzt und veröffentlicht werden dürfen (im Rahmen der Vorgaben der Personensorgeberechtigten).
- Jedes Kind legt seine individuellen Grenzen fest. Ein „NEIN!“, „Stopp!“ und „Halt!“ egal in welcher Form geäußert (Wort, Handzeichen, Körperhaltung), wird von allen akzeptiert.

Jede Kinderhortgruppe wählt eine\*n Gruppensprecher\*in und eine Vertretung, die sich gemeinsam jede Woche im Hortrat mit der Einrichtungsleitung treffen und die verschiedenen Themen der Kinder besprechen.

#### **4.2. Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit**

Im Sinne des nachhaltigen Präventionsansatzes zur Stärkung der Kinder sehen wir unsere Kernaufgabe darin, sie dabei zu unterstützen, sich zu resilienten Persönlichkeiten entwickeln zu können. Was bedeutet aber Resilienz?

“Resilienz meint eine psychische Widerstandskraft gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken.”<sup>4</sup>

Resilienz beschreibt die personalen und sozialen Ressourcen, die dem Kind ermöglichen seine Entwicklungsaufgaben in riskanten Lebensumständen zu bewältigen. In unseren Kindertageseinrichtungen unterstützen wir die Kinder, sich Bewältigungsstrategien für herausfordernde Lebenssituationen anzueignen und fördern eine gesunde Lebensweise.

In unserer Kindertageseinrichtung fördern und stärken wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, die Resilienz der Kinder, indem:

...wir die drei Kernkompetenzen (die Problemlösefähigkeiten, die sozialen Kompetenzen und die Kompetenzen, sich selbst zu regulieren), die wichtig sind, damit eine starke Resilienz entstehen kann, im gesamten Hortalltag fördern und fordern.

Dabei werden Rahmenbedingungen, die eine Entwicklung der Resilienz positiv beeinflussen, in allen Bereichen des Tagesablaufs und des Umgangs zwischen Betreuer\*innen und Kindern sowie zwischen den Kindern untereinander, geschaffen. Der

---

<sup>4</sup> Wustmann, 2004, S. 18

Glaube an die eigenen Kompetenzen und Stärken wird durch Spiele, Aktivitäten und das Miteinander in der Kindergruppe gezielt gefördert.

### *Problemlösefähigkeiten*

Kinder sollen früh und vielseitig ihre Fähigkeiten zum eigenständigen Lösen von Problemen entwickeln. Im Kinderhort wird darauf geachtet, dass die Betreuer\*innen den Kindern das Gefühl vermitteln, dass ihnen viel zugetraut wird und sie unterstützt und begleitet werden. Sie sollen so früh wie möglich viele der Alltagsaufgaben selbstständig erledigen. Dazu gehört ebenfalls, den Kindern zu verdeutlichen, wenn sie Fortschritte gemacht haben. Gibt man ihnen die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen, dann fördert das ihr Gefühl, ihr eigenes Leben kontrollieren zu können. Der Umgang mit Fehlern und Fehlversuchen wird geübt und als Chance zur Weiterentwicklung und nicht als Scheitern aufgegriffen. Die Betreuer\*innen und auch die älteren Kinder dienen dabei als Vorbild.

### *Soziale Kompetenzen*

Im Kinderhort erleben die Kinder ihr Alltagsleben immer als Teil einer Gruppe (teilweise auch im Gegensatz zum Erleben in der eigenen Familie). Das Zusammensein ist geprägt vom Wechselspiel zwischen den eigenen Interessen, Vorlieben und Bedürfnissen sowie den Anforderungen der Verschiedenheiten mehrerer. Die Kinder lernen das aktive Zuhören, wie man seine eigene Meinung äußert, verschiedene Meinungen abwägt und wie man auch Kompromisse eingeht. So werden sie gestärkt, soziale Situationen zu meistern. Begünstigt wird die Entwicklung der sozialen Kompetenzen ebenfalls durch eine positive und wertschätzende Grundstimmung, die die Betreuer\*innen den Kindern entgegenbringen. Mit Empathie offen über Gefühle, Interessen und Meinungen zu sprechen, ist Bestandteil des Zusammenlebens im Hort sowohl in der Klein- als auch in der Großgruppe. Das fördert nicht nur das Selbst- und Weltbild, sondern auch das offene und tolerante Menschenbild der Kinder.

### *Selbstregulationskompetenzen*

Das Spiegeln von Emotionen und der Aufbau von Empathie helfen Kindern dabei, ihre Gefühle zu regulieren. Im Kinderhort wird der Umgang mit Gefühlen wie Wut, Frustration und Trauer allgemein und individuell thematisiert. Die Kinder bekommen Strategien an die Hand, wie sie mit diesen Emotionen umgehen und Bedürfnisse formulieren lernen. Das Begleiten durch die Emotion gehört ebenso zum Hortalltag wie das gemeinsame Aufarbeiten und Reflektieren. In individuellen Gesprächen mit dem Kind werden Gefühle benannt und nach alternativen Handlungsmöglichkeiten für herausforderndes Verhalten gesucht.

### *Optimismus*

Optimistisch in die Zukunft zu blicken und an seine Stärken zu glauben (besonders in Krisen) wird den Kindern im Hort als Grundgefühl vermittelt. Der Fokus liegt nicht auf dem Benennen von Fehlern, sondern die eigenen Stärken und Ressourcen werden mit dem Kind erarbeitet und der Fokus auf deren Einsatz bzw. den Ausbau gesetzt. Lösungsorientierung statt Fehlersuche ist eine der grundlegenden Vorgehensweisen, die den Kindern im Kinderhort vermittelt wird.

### *Bindung/Beziehungen*

Eine enge Bindung zu anderen Menschen stärkt nicht nur die Resilienz, sie gibt auch Sicherheit im Alltag. Die Betreuer\*innen bauen sowohl mit den Kindern als auch deren Familien eine intensive Bindung auf und betonen im Spiel und in den gemeinsamen anderen Aktivitäten das Wir-Gefühl, wie bspw. die Freude am gemeinsamen Fußballspiel. In der eigenen Gruppe und im Jahresverlauf auch für den ganzen Kinderhort wird den Kindern ein Zugehörigkeitsgefühl und ein starkes Identitätsgefühl vermittelt. Das Wissen, nicht allein zu sein, trägt die Kinder durch die unterschiedlichen Entwicklungsstufen.

### *Akzeptanz und Verantwortungsübernahme*

Der Umgang mit Andersartigkeit, das tägliche Üben von Akzeptanz und Toleranz in einem geschützten Umfeld stärkt die Kinder für zukünftige Herausforderungen und gibt ihnen gleichzeitig das Gefühl auch mit ihren Eigenheiten auf Akzeptanz durch andere hoffen zu dürfen. Durch Forderung der altersentsprechenden Verantwortungsübernahme werden die Problemlösefähigkeiten schrittweise weiterentwickelt.

### *Bedeutung des freien Spiels*

Spielen dient dem Selbstaussdruck, dem Ausprobieren und dem Erforschen der Welt. Zudem ist es der Schlüssel zur Verarbeitung von erlebten Geschehnissen, zur Interaktion mit anderen Kindern und damit auch die Grundlage für die Resilienz der Kinder. Besonders als Ausgleich u.a. zu den hohen Anforderungen in der Schule und dem Umgang mit Medien dient das bewusste "wieder Kind sein dürfen" mit den kind- und altersgerechten Lösungs- und Herangehensweisen der Stärkung der Resilienz der einzelnen Kinder. Im Spiel erlebte Rückschläge und Fehlversuche werden anders verarbeitet und dienen oftmals als Grundlage für weitere Versuche, bis man erfolgreich ist. Die Zeit im Hort ist so eingeteilt, dass neben Essen, Hausaufgaben und Projekten viel Zeit für Freispiel und das spielerische Erlernen zur Verfügung steht. Die Projekte am Nachmittag bieten daher auch neben dem Erwerb von gezielten Fähigkeiten ein breites Spektrum die kindliche Fantasiewelt zu stimulieren (bspw. Beim Projekt Popstar lernt das Kind auf der Bühne zu stehen, traut sich

auf eine lustvolle Weise zu artikulieren, die es eine Woche später beim Vortragen eines Referates nutzen kann). Besonders hervorzuheben sind Tanzen, Bewegung, Sport, Theater- und Rollenspiele sowie Spiele, die die Phantasie fördern und die die Kinder in Kleingruppen erleben können.

#### **4.3. Beschwerdemanagement**

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Begegnung und des Lernens. Das gegenseitige Reflektieren und die Offenheit für Kritik sind wichtige Bestandteile unseres Beschwerdemanagements. Dieses wird in Form von standardisierten Abläufen im Qualitätsmanagement definiert und aktiv gelebt (QM-Dokument: **II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement**). Es beinhaltet die systemische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden der Familien, Mitarbeiter\*innen und Kindern.

In unserer Kindertageseinrichtungen nutzen wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder und Familien:

Die Bandbreite von Anliegen und Beschwerden von Kindern und Eltern reicht von ungunstigen Gefühlen, Unzufriedenheit bis hin zu formulierter Kritik an Sachverhalten und Personen. Besonders bei Kindern muss dabei zwischen verbaler und nonverbaler Kritik unterschieden werden und diese auf verschiedene Weise aufgenommen bzw. wahrgenommen werden.

Als Konsens hierzu gilt im Team des Kinderhorts, dass konstruktive Kritik wichtig und als Grundlage für Weiterentwicklung Teil des Hortalltags sein soll.

##### *Nonverbale oder nicht direkt geäußerte Kritik durch Kinder*

Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder beschweren sich viele Kinder nicht direkt über Sachverhalte, sondern äußern ihr Unbehagen über ganz unterschiedliche Dinge (andere Kinder, Regeln, Erzieher, Streits usw.) durch auffälliges Verhalten, Schweigsamkeit, Enthaltensamkeit, Rückzug oder das Verlagern auf andere Bereiche. Der wichtigste Punkt des Umgangs mit dieser Beschwerdeform ist ein feinfühliges und aufmerksames Verhalten des Betreuungspersonals mit den Kindern. Es ist daher wichtig, zu jedem Kind eine Beziehung aufzubauen und sie regelmäßig zu beobachten und im Alltag stets zu begleiten.

In engem Austausch mit den Eltern wird versucht, so bei jedem Kind die Ursachen für Unwohlsein herauszufinden und dem Kind dabei zu helfen, dies zu artikulieren.

##### *Verbale oder schriftliche vorgebrachte Anliegen und Beschwerden durch Kinder oder ihre Eltern*

Grundsätzlich kommen bei Anliegen und Beschwerden alle Personen unserer Einrichtung, dem zugehörigen Träger, der Elternvertretung und der zugehörigen Kommune oder dem Landratsamt als Ansprechpartner\*innen in Betracht. Alle Mitarbeiter\*innen, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon, ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht.

Wir nehmen alle sachlich vorgebrachten Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz. Gleichzeitig bieten wir für die schnellere und zielgerichtete Bearbeitung Vorgehensweisen und Beschwerdewege an, die den Kindern und Eltern zu Beginn des Schuljahres vorgestellt werden. Die unmittelbare Kommunikation mit der betroffenen Person sollte dabei immer als erste Möglichkeit zur Lösungsfindung genutzt werden.

Anliegen, Lob und Beschwerden können entweder in verbaler Form oder schriftlich vorgebracht werden. Neben der Möglichkeit sich per E-Mail an die Einrichtungsleitung zu wenden, gibt es sowohl für Kinder, Eltern als auch Betreuende ein Beschwerdeformular. Dieses kann in der Einrichtung ausgefüllt werden oder auf dem Postweg zugesandt werden.

#### *Beschwerdemöglichkeit in der Kindergruppe*

Wenn die Kinder aus der Schule in den Hort kommen, besteht die erste Möglichkeit zum Austausch mit den Betreuer\*innen, da das Ankommen so geregelt ist, dass viel Raum für den Austausch der persönlichen Bedürfnisse der Kinder besteht.

Im restlichen Tagesablauf bieten sich ebenfalls immer wieder Möglichkeiten für Gespräche in der Kleingruppe oder unter vier Augen. Nach Möglichkeit betreuen zwei Mitarbeitende die Kinder, so dass bspw. zur Regelung von Streitigkeiten oder der Annahme von Kritik ein\*e Betreuer\*in ausreichend Zeit und Raum hat. Die Regelung erfolgt möglichst zeitnah und immer unter Anhörung aller beteiligten Kinder (z.B. Klärung eines Streits). Mögliche Konsequenzen werden je nach Alter mit den Kindern gemeinsam erarbeitet. Die Kinder werden von den Betreuer\*innen in den wöchentlichen Gruppensitzungen immer wieder ermuntert, ihre Meinung und Kritik vorzubringen bzw. gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Die Eltern können bei den Abholsituationen ihre Anliegen vorbringen und zeitnahe Termine für Gespräche einfordern. Es besteht weiterhin im Rahmen der jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen.

### *Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der Kindergruppe*

Es besteht zwischen den Kindern und den Erwachsenen zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis. Aufgrund des Altersunterschiedes, der Lebenserfahrung und des Wissensvorsprungs besteht die Gefahr, dass die Erwachsenen ihre Überlegenheit gegenüber den Kindern ausnutzen bzw. dass Kinder sich nicht trauen, ihre Bedürfnisse oder ihren Unmut zu äußern. Daher ist in unserem teiloffenen Konzept verankert, dass die Kinder (aber auch die Eltern) im Alltag mit möglichst allen Betreuer\*innen in Kontakt kommen und zu vielen eine Beziehung aufbauen. So entsteht die Möglichkeit für die Kinder, sich bei den Vertrauensbetreuer\*innen der Wahl Unterstützung zu suchen, die das Kind dann bei der Klärung des Anliegens begleiten. Gleiches gilt für die Einrichtungsleitung, an die sich jedes Kind und auch die Eltern jederzeit wenden können.

Jede Kinderhortgruppe ist durch Gruppensprecher\*innen im Kinderrat der Einrichtung vertreten. Auch hier besteht die Möglichkeit Beschwerden direkt bei der Einrichtungsleitung zu platzieren und eine gemeinsame Lösungsfindung zu starten.

Jährlich im Frühjahr finden eine Kinder- und eine Elternbefragung per Fragebogen statt, bei denen eine anonyme Rückmeldung über die Arbeitsqualität im Kinderhort abgegeben werden kann. Diese dient auch der Qualitätssicherung.

### *Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der Einrichtung*

Beschwerden durch Eltern werden sowohl vom Träger, den Ansprechpartner\*innen bei der Gemeinde Unterföhring aufgenommen und an die Einrichtungsleitung weitergegeben.

Als weiterer Ansprechpartner steht der Elternbeirat der Einrichtung zur Verfügung, dessen Funktion und Kontaktdaten den Eltern vorgestellt werden und für den sich alle Eltern aufstellen lassen können. Die Sitzungen mit dem Elternbeirat sind meistens öffentlich.

#### **4.4. Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB.**

Der Schutz und das Wohl der Kinder haben höchste Priorität in den Kitas des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V.. Wir verpflichten uns, eine sichere, unterstützende und förderliche Umgebung für alle Kinder zu schaffen. Der folgende Verhaltenskodex (III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex) dient als Leitlinie für alle Mitarbeiter\*innen, um den Schutz der Kinder in den Einrichtungen zu gewährleisten. Diesen leben und unterzeichnen alle Mitarbeiter\*innen.:

1. **Ich achte die Rechte und Bedürfnisse der Kinder:** Ich respektiere die Rechte aller Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und die geltenden gesetzlichen

Vorschriften. Ich achte die individuellen Bedürfnisse, Lebenssituationen, Meinungen und Gefühle aller Kinder.

2. **Ich handle verantwortungsbewusst:** Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der Kinder und handle immer im besten Interesse der Kinder. Ich erkenne meine Vorbildfunktion an.
3. **Ich handle präventiv und vorausschauend:** Ich bin sensibilisiert für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und ergreife präventive Maßnahmen, um Risiken zu minimieren und den Schutz der Kinder zu gewährleisten.
4. **Ich kommuniziere professionell und transparent:** Ich kommuniziere transparent und professionell mit den Familien, Erziehungsberechtigten und Kolleg\*innen, um Informationen auszutauschen und gemeinsam an der Sicherheit der Kinder zu arbeiten. Für mich sind die Familien die Experten ihres Kindes. Ich bin der Experte der Einrichtung. Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen. Geheimnisse zwischen mir als Fachkraft und einem Kind gibt es nicht.
5. **Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um:** Ich wahre die Intimsphäre der Kinder und hole mir vor Körperkontakt (z.B. Hose wechseln, aus der Jacke helfen) ihr Einverständnis ein. Der Körperkontakt zu den Kindern geht einseitig vom Kind aus und dient dem Bedürfnis des Kindes.
6. **Ich wahre Grenzen und setze persönliche Grenzen:** Ich setze persönliche Grenzen im Umgang mit den Kindern und wahre die Grenzen der Kinder, Kolleg\*innen, Familien. Ich unterstütze die Kinder bei ihren individuellen Grenzsetzungen.
7. **Ich wahre die Vertraulichkeit:** Ich wahre die Vertraulichkeit von Informationen über Kinder, ihren Familien und Kolleg\*innen, es sei denn, es besteht ein Grund zur Weitergabe im Rahmen des SGB VIII §8a und §47.
8. **Ich handle diskriminierungssensibel und vorurteilsbewusst:** Ich behandle alle Kinder gleich, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, (drohender) Behinderung oder sozialem und sozioökonomischen Status. Diskriminierung wird nicht toleriert. Ich pflege einen respektvollen Umgang ohne verbal und non- und verbale Abwertungen von Kindern z.B. „Spitznamen“.
9. **Ich unterstütze bei der Früherkennung und Intervention:** Ich achte auf Verhaltens- und Wesensveränderungen bei Kindern und reagiere frühzeitig und halte mich an den Ablaufplan, wenn ich Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bemerke.
10. **Ich nehme Weiterbildungen wahr:** Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und den dazugehörigen Themenschwerpunkten teil und bleibe im aktiven Austausch mit dem pädagogischen Team und der Einrichtungsleitung.

Mit dem Verhaltenskodex tragen wir gemeinsam dazu bei, dass unsere Kitas sichere und unterstützende Orte für Kinder sind. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und setzen uns aktiv für den Kinderschutz mit höchstem Engagement ein.

#### **4.5. Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen**

Die professionelle pädagogische Begleitung der Kinder bei ihrer psychosexuellen Entwicklung ist ein gesetzlich vorgeschriebener Bildungsauftrag, der im „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“ im Themenfeld Gesundheit benannt wird.

In der Sexualpädagogik oder der sexuellen Bildung stehen die Betonung der eigenen Kompetenzen und die Förderung von Selbstbewusstsein und Autonomie im Vordergrund.

##### **Sexualpädagogik schafft:**

- ... Wissen
- ... Enttabuisierung
- ... Mitteilungskompetenzen
- ... Klarheit über Rechte
- ... Grenzbewusstsein

Ebenso werden eine offene, alters- und entwicklungsangemessene sprachliche Begleitung und Begegnung der Fragen von Kindern nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft thematisiert. Hier ist eine biologische Bezeichnung der Körperteile eine wichtige Präventionsmaßnahme. In unserer Kindertageseinrichtung erhalten Kinder die Gelegenheit, offen und unbefangen über ihren Körper zu sprechen und Fragestellungen klären zu können. Wichtig ist uns hierbei eine transparente und behutsame Zusammenarbeit mit den Familien. <sup>5</sup>

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Begleitung der Kinder ist der Erwerb von fachlich fundiertem Wissen über die psychosexuelle Entwicklung. Dies wird im Rahmenschutzkonzept des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V. ausführlich dargestellt.

Die praktische Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung wird von jeder Einrichtung individuell im Formular **III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita** beschrieben.

---

<sup>5</sup> Vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2019, S. 371-372

## 5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Unsere Interventionsverfahren sind wichtige Prozesse, um auf Gefährdungssituationen angemessen reagieren zu können und den Mitarbeiter\*innen Handlungssicherheit zu geben. Mit den vorgegebenen Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen wird schematisch dargestellt, wie die konkreten Vorgehensweisen und Zuständigkeiten für die Mitarbeiter\*innen sind. Dies ermöglicht die Umsetzung von planvollen und zeitnahen Handlungsschritten, um das Wohl des Kindes gewährleisten zu können.

„Eine Intervention ist eine **geplante** und **gezielt eingesetzte Maßnahme**, um **Störungen vorzubeugen** (Prävention), sie zu **beheben** (Therapie) und bereits eingetretene negative Folgen **einzudämmen** (Rehabilitation).“<sup>4</sup>

Die Prozessbeschreibungen, Handlungsanweisungen und Interventionsmaßnahmen werden im Dokument **5\_3\_K\_1\_Rahmenschutzkonzept** dargestellt und sind im internen Qualitätsmanagement umfangreich in Form von Meldepflichten, Handlungsschritten und Dokumentationsnachweisen beschrieben.

Bereits zum Start neuer Mitarbeiter\*innen wird über verschiedene QM-Dokumente eine Handlungssicherheit im Rahmen des Kinderschutzes gewährleistet.:

- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II 2.3. Fo 1 Selbstverpflichtungserklärung
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex

Im Vorfeld zu den möglichen Meldungen, gibt es QM-Dokumente, die zur Unterstützung der Dokumentation herangezogen werden können.:

- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen
- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise

Nachfolgend werden die spezifischen Dokumente für die unterschiedlichen Verfahren zur Kindeswohlgefährdung benannt.

### 5.1. § 8a SGB VIII – **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Die Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen beschreiben die Vorgehensweisen im Verdachtsfall nach § 8a SGB VIII. Es wird sichergestellt, dass die

---

<sup>6</sup> Amelang & Zielinski, 2012, S. 433

Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag entsprechend der Rechte und Pflichten bei der Gefährdung des Wohls eines Kindes nachkommen.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt

#### **5.2. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern**

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 47 SGB VIII dar.

Grenzverletzende Handlungen können seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt sowie sexueller Missbrauch sein.

Vorhandenes QM-Dokument:

- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

#### **5.3. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen von Mitarbeiter\*innen gegenüber Kindern**

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitende Handlungen und Grenzverletzungen an Kindern durch beschäftigte Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen dar.

Vorhandenes QM-Dokument:

- III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte

#### **5.4. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können**

Die Prozessbeschreibung und Arbeitshilfe stellt Vorgehensweisen bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen dar. Es wird zwischen

den möglichen Ereignissen unterschieden. Diese können neben oben benannten Punkten die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen sowie betriebsgefährdende und katastrophenhähnliche Ereignisse, eingeschränkte Rahmenbedingungen, schwere Unfälle oder massive Beschwerden sein.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen

## 6. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung

Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung wird dieser sofort nachgegangen. Wichtig! Es gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Im Falle der Einstellung des Verfahrens, da die Person fälschlicherweise beschuldigt wurde, findet eine Rehabilitation in das Arbeitsumfeld statt. Ein Unterstützungsnetzwerk von externen Stellen kann helfen diese Krise als Chance der Weiterentwicklung und Professionalisierung zu nutzen.

Das Thema der Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung wird detailliert im QM-Dokument **III-5\_3\_K\_1\_Rahmenschutzkonzept** beschrieben.

## 7. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner\*innen zum Kinderschutz

In der Intervention und Rehabilitation arbeiten wir mit Fachexperten zum Thema Kinderschutz und externen Fachberatungsstellen zusammen, um eine professionalisierte Beratung, Anbindung der Familien, Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- AMYNA e.V.
- Insoweit erfahrene Fachkraft (§8a SGB VIII), gemäß Vereinbarung mit dem Jugendamt
- Örtliche Beratungsstellen
- Überregional tätige Beratungsstellen

Die einrichtungsspezifische Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung wird durch die Einrichtungsleitung anhand des Formulars **III-5.3. ER Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** erstellt und wird im Teamzimmer ausgehängt.

Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit, sich bei Verdacht auf eine Misshandlung oder eines Missbrauchs ihres Kindes, an das Kinderschutzambulanzteam des Instituts für Rechtsmedizin der Universität München zu wenden (Tel.: 089/ 21 80 - 73 011).

## **8. Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung**

Die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts ist von entscheidender Bedeutung für einen effektiven und aktuellen Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Durch die regelmäßige Überprüfung werden nicht nur die bestehenden Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, sondern auch auf sich ändernde Bedürfnisse und Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes reagiert.

Die Aktualisierung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept gewährleistet die Einhaltung aktueller Gesetze, Richtlinien und bewährter Praktiken im Kinderschutz.

Da Pädagogik und Kinderschutz sich kontinuierlich weiterentwickeln, ermöglicht die Anpassung an neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse eine ständige Verbesserung des Konzepts zur Prävention von Kindeswohlgefährdung.

Der Einbezug von aktuellen Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem vorherigen Jahr ermöglicht eine gezielte Reaktion auf besondere Vorfälle oder Beobachtungen. Neue Mitarbeiter\*innen können durch die regelmäßige Überprüfung sensibilisiert und in die Prinzipien des Rahmenschutzkonzept und einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts eingeführt werden, während bereits bestehende Mitarbeitende ihr Wissen auffrischen können.

Die jährliche Überprüfung ermöglicht eine proaktive Identifizierung von Risiken und Gefährdungen sowie die Einführung entsprechender Schutzmaßnahmen. Durch die Transparenz der jährlichen Überprüfung wird Vertrauen geschaffen. Insgesamt gewährleisten die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts, dass Bildungseinrichtungen stets auf dem neuesten Stand zum Kinderschutz sind und die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder effektiv gewährleistet werden.

## 9. Quellenverzeichnis

- (1) Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention
- (2) Jörg Maywald, A. E. (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. DONBOSCO.
- (3) Sokrates (469-399 v. Chr.)
- (4) Wustmann (2004), S. 18
- (5) Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (2019): Cornelsen, S. 371-372
- (6) Amelang & Zielinski (2012): S. 433

## 10. Querverweise / Interne QM-Dokumente

- III-5.3. K 1 Rahmenschutzkonzept
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte
- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt
- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen
- III-5.3 Fo 6 Selbstverpflichtungserklärung
- III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita
- III-5.3. ER-Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement ER
- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen
- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex
- III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse

## **Impressum**

AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V.

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Edelsbergstraße 10

80686 München

Internetseite: [www.awo-obb.de](http://www.awo-obb.de)

E-Mail-Adresse: [info@awo-obb.de](mailto:info@awo-obb.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Einrichtungsleitung: Mark Zuber

Fassung: Oktober 2024